

Rauch Versicherungsmakler
und Vermögensberater GmbH
Bifangstraße 71
A-6830 Rankweil
T 0 55 22-43 523-0
F 0 55 22-42 373
www.rauchoffice.at



Kundeninformation
Oktober 2014

Sicher besser betreut.

Das neue Pensionskonto ...

Liebe Leserinnen und Leser, in Österreich erhalten diese Tage viele Menschen Post von ihrer Pensionsversicherung. Unter der Headline „Das neue Pensionskonto“ wird über die individuelle Pensionskontoerstgutschrift informiert. Geteilt durch 14 ergibt dies den aktuellen erworbenen monatlichen Bruttopensionswert zum Regelpensionsalter. Damit zeigt sich die persönliche „Pensionslücke“ erstmals real. Die Versicherungsanstalten sehen darin eine große Chance, die Menschen vom Thema private Vorsorge zu überzeugen.

Die Pensionsversicherungsanstalten informieren Sie derzeit über den aktuellen Stand des Pensionskontos. Es ist deshalb so wichtig, dass die Kunden informiert werden, weil die Kontoerstgutschrift und der daraus resultierende persönliche Pensionsanspruch den Menschen die Augen öffnen.

Zum ersten Mal wird die individuelle Pensionslücke offensichtlich. Die Bürger sind jetzt in hohem Maße sensibilisiert und mehrere reagieren enttäuscht darauf. Für mich als Berater ist das eine große Herausforderung – aber auch gleichzeitig eine große Chance den Kunden frühzeitig zu helfen. Denn die Kunden bekommen im Rahmen einer umfassenden Beratung ein Gefühl dafür, wie viel sie ansparen müssen, um zumindest einen Teil dieser Lücke zu schließen. Als zertifizierte Pensionsberater helfen wir Ihnen gerne weiter.

Wissen Sie, was in Ihrem Pensionskonto drin ist?

Das Problem mit den Pensionen ist alles andere als neu. Das staatliche Pensionssystem stößt langsam an seine Grenzen, da die Lebenserwartungen steigen, während die Geburtenraten zurückgehen und die Ausbildungszeiten länger dauern.

Seit dem 1. Jänner 2014 werden die Pensionen ausschließlich mit dem neuen Pensionskonto berechnet. Das bedeutet, dass all Ihre bis 2013 erworbenen Versicherungsmonate zusammengeführt und ins neue Pensionskonto übertragen werden. Ihre Pensionshöhe kann somit auf Basis eines Pensionskontosystems errechnet werden.

Ab Juni kann dieses Pensionskonto nun eingesehen werden. Dank diesem System kann jeder mit einem Mausklick schwarz auf weiß sehen, wie groß die finanzielle Lücke zwischen dem letzten Einkommen und der voraussichtlichen Pension ausfallen wird. Man bekommt so einen Überblick, wie viel man im Monat dazubekommen muss, um sich den eigenen Lebensstandard zu erhalten.

- Betrifft alle, die nach dem 1. Jänner 1955 geboren wurden
- Zur Berechnung wird der durchschnittliche Verdienst herangezogen

Als zertifizierte Pensionsberaterin kann ich Ihren persönlichen Pensionsanspruch zum gesetzlichen Pensionsantrittsalter berechnen.

Speziell für Betriebe, Geschäftsführer und Angestellte würde sich hier auch noch die Möglichkeit einer Zusatzpension in Form einer betrieblichen Alterspension anbieten (BAV) (Steuerersparnis).

Wenn auch Sie diese Frage beschäftigt oder wenn Sie wissen wollen, wie sich ihre Pension vom Staat entwickeln könnte, vereinbaren Sie unter sandra@rauchoffice.at oder 05522/43523 einen Termin.

Schützen Sie sich jetzt vor der Pensionslücke. Wir beraten Sie gern!



Private Vorsorge

Private Vorsorge ist kein Luxus, Einkommensschutz wichtiger denn je!

Das neue Pensionskonto gibt erstmals konkret Auskunft darüber, mit welcher staatlichen Pension man später rechnen darf und wie hoch die individuelle gesetzliche Invaliditätspension ist. Für die meisten sind diese Zahlen ein Schock, denn ihr tatsächlicher Pensionsanspruch fällt wesentlich geringer aus als erwartet. Das gilt nicht nur für die Alterspension, auch eine vorgezogene Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit ist davon betroffen. Deshalb sollten Sie jetzt rasch handeln! Unsere Experten stehen Ihnen gerne beratend zur Seite.

Pensionskonto bringt Transparenz und Ernüchterung

Haben Sie auch schon Post von Ihrer Pensionsversicherung bekommen? Dann kennen Sie dieses Gefühl, wenn man erstmals Schwarz auf Weiß sieht, wie viel bzw. wenig man in der Pension zu erwarten hat.

Tatsächlich gehen die meisten Österreicher nach wie vor von einer viel zu hohen Pensionsgrundlage aus. In der Beratung hören wir noch oft die 80 %-Wunschvorstellung für die Alterspension und ein „Auskommen“ im Fall der Berufsunfähigkeit bzw. Invalidität. Die Realität ist ernüchternd, die Lücken sind oftmals enorm. Die persönliche Existenz steht in den meisten Fällen auf dem Spiel, wenn man den Beruf gesundheitsbedingt nicht mehr ausüben kann.

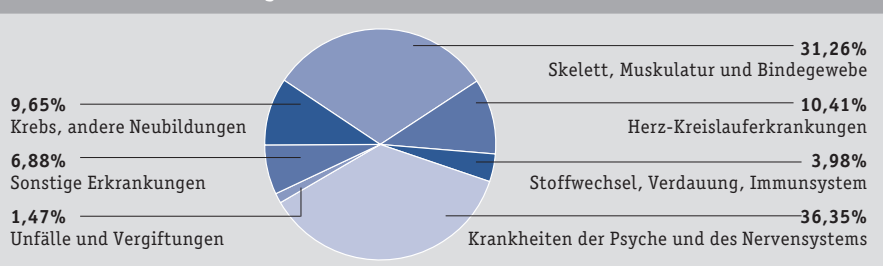
Gute Planung ist jetzt besonders wichtig

Es gibt aber auch einen positiven Nebeneffekt des neuen Pensionskontos: Erstmals können wir gemeinsam mit Ihnen Ihren persönlichen Einkommensschutz sowie Vermögensaufbau für die Pension strategisch planen. Denn unser Vorsorge-Planer ermittelt auf Basis dieser Echt Daten und ergänzt durch Ihre persönlichen Eckdaten vollautomatisch die Versorgungsansprüche aus Alters-, Witwen-, Waisen- und Berufsunfähigkeitspension sowie aus der Unfallversicherung. Zusätzlich erhalten Sie bei uns die für Sie relevanten

Unser starker Partner bei Pensionsversicherungen:



Auslöser für das frühzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben



Quelle: Statistisches Handbuch der Sozialversicherung 2013, Neuzugänge 2012

ten Informationen zu den Neuregelungen zur Berufsunfähigkeit. Wussten Sie, dass der Gesetzgeber die Bestimmungen zur Berufsunfähigkeitsversorgung mit 1.1.2014 verändert hat und die Leistungen für Sie in der Regel „andere“ sein werden als davor?

Einkommensschutz bewahrt Sie vor bösen Überraschungen

Eine wirkungsvolle private Vorsorgelösung ist aber nur dann gegeben, wenn auch alle Risiken abgedeckt sind. Aus Erfahrung wissen wir, dass dabei oft auf ein wesentliches Element vergessen wird: auf den Einkommensschutz. Denn was nützt Ihnen das beste Vorsorgekonzept, wenn Sie infolge eines Unfalles oder einer Krankheit Ihre monatlichen Zahlungen nicht mehr leisten können?

Aktuell gibt es in Österreich rund 210.000 Empfänger einer Invaliditätspension. Die häufigsten Ursachen sind dabei nicht mehr die klassischen Krankheiten des Bewegungsapparates (31 %) oder Herz-Kreislaufkrankungen (11 %) sondern seit einigen Jahren reihen sich Psychische Krankheiten (32 %) auf Platz 1 ein. Doch nur 15 Prozent der erwerbstätigen Österreicher haben für den Fall einer Berufsunfähigkeit vorgesorgt. Dabei ist der Bedarf enorm: Im Durchschnitt scheidet jeder vierte Erwerbstätige vorzeitig aus dem aktiven Erwerbsleben aus.

In diesem Fall bringt nur eine private Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung wirklichen Schutz. Je früher ein Einkommensschutz abgeschlossen wird, desto günstiger sind die Prämien.

Wobei ein Erwerbsunfähigkeitsschutz die günstige Alternative für all jene ist, die in der Vergangenheit aufgrund der hohen Kos-

ten oder aufgrund einer Vorerkrankung keine Absicherung in Anspruch nehmen konnten.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben oder eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, freuen sich unsere Vorsorge-Experten auf Ihren Anruf.

Kurzportrait



Sandra Rauch-Schwendinger

Beratung für Veranlagungen und Finanzen, Personenversicherung

Ausbildung Geprüfte Versicherungsmaklerin, Versicherungskauffrau und Bankkauffrau

Telefon 0 55 22-43 523-23

Email sandra@rauchoffice.at

Mein Lebensmotto:

Akzeptiere oder verändere.

„Wer das Leben nicht schätzt, der verdient es nicht.“

Leonardo da Vinci

Krankenversicherung

Die „großen Brocken“ der gesetzlichen Krankenversicherung

Krankenstandsfälle und Krankenstandstage haben in den letzten Jahren kräftig zugenommen. Bei der Zahl der Krankengeld-Tage und der Heilmittel-Verordnungen ist es ebenso. Die Zahl der Spitaltage ist hingegen rückläufig.

Die private Krankenversicherung ist, gemessen am Prämienvolumen, die mit Abstand kleinste Sparte. Sie wächst aber kontinuierlich. Nach vorläufigen Zahlen des Versicherungsverbandes stiegen die Leistungen um 3,8 Prozent auf 1,1 Milliarden Euro. Prognosen des VVO (Versicherungsverband Österreich) zufolge soll sich das Prämienwachstum heuer – in etwas abgeschwächter Form – fortsetzen. Erwartet wird ein Anstieg um 3,2 Prozent.

Krankenstandsfälle und -tage haben stark zugenommen

Wenn es um die Krankenstände von Arbeitern und Angestellten geht, zeigt sich bei der Zahl der Krankenstandsfälle eine durchgehende Zunahme. Die Zahl der Krankenstandstage nahm – wenn auch mit Schwankungen zu.

Häufige Ursachen für Krankenstände

Zu den wichtigsten Ursachen eines Krankenstands gehören Darminfektionen, Virusinfektionen und Krankheiten der oberen Luftwege. Die meisten Krankenstandstage verursachen Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes. Weitere wesentliche Gründe für längere gesundheitliche Beeinträchtigungen waren unter anderem Krankheiten der oberen Luftwege.

Pro-Kopf-Ausgaben von rund 2.240 Euro jährlich

Die Ausgaben pro Kopf betragen über alle Krankenversicherungsträger gerechnet 2.239,93 Euro – ein Zuwachs, der sich in Grenzen hält.

Verdienstentgang durch Krankheit oder Unfall?!

Das Krankengeld soll einen Verdienstentgang (zumindest teilweise) ersetzen, der durch eine Arbeitsunfähigkeit in Folge Krankheit oder Unfall bzw. durch Krankenstand entstanden ist.

Jeder Arbeitnehmer erhält eine Lohnfortzahlung vom Arbeitgeber – jedoch nur bis zu sechs Wochen nach Beginn der Krankheit.

In der gesetzlichen Versicherung ist ein gewisser Höchstsatz festgelegt, der nach den sechs Wochen folgt. Nur Privatversicherte können das Krankengeld, je nach Tarif und Prämie, frei wählen und bestimmen, ab wann sie es bekommen.

Beispiel: bei einer Karenzzeit von 14 Tagen –

Leistung EUR 25,- pro Tag

Einstiegsalter/Prämie/mtl.	25 Jahre	EUR 25,-
	35 Jahre	EUR 29,-
	40 Jahre	EUR 31,-

Beispiel: bei einer Karenzzeit von 28 Tagen –

Leistung EUR 25,- pro Tag

Einstiegsalter/Prämie/mtl.	25 Jahre	EUR 14,-
	35 Jahre	EUR 16,-
	40 Jahre	EUR 17,-

Anspruch besteht

- Nach Ablauf der Karenzzeit
- Bei 100 % Arbeitsunfähigkeit infolge eines Unfalls oder Krankheit (Krankenstand)
- Während einer stationären Heilbehandlung
- Für alle Sonn- und Feiertage während der Arbeitsunfähigkeit
- Im europäischen Ausland für die Dauer eines stationären Aufenthaltes

Gesundheit kann man nicht mit Geld kaufen. Aber wir können gemeinsam dafür sorgen, dass Sie im Falle eines Falles in den besten Händen sind.

Zum Schmunzeln

Aus der Schadens- abteilung ...

Ich bin von Beruf Schweißer. Ihr Computer hat an der falschen Stelle gespart und bei meinem Beruf das „w“ weggelassen.

In einer Linkskurve geriet ich ins Schleudern, wobei mein Wagen einen Obststand streifte und ich – behindert durch die wild durcheinanderpurzelnden Bananen, Orangen und Kürbisse – nach dem Umfahren eines Briefkastens auf die andere Straßenseite geriet, dort gegen einen Baum prallte und schließlich – zusammen mit zwei parkenden PKWs den Hang hinunterrutschte. Danach verlor ich bedauerlicherweise die Herrschaft über mein Auto.

Ich habe noch nie Fahrerflucht begangen; im Gegenteil, ich musste immer weggetragen werden.

Wege säubern und bestreuen

In Ortsgebieten sind Liegenschaftseigentümer verpflichtet, Gehsteige und Gehwege, einschließlich Stiegenanlagen, in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern, sowie bei Schnee und Glatteis zu bestreuen.

„Gibt es keinen Gehsteig, ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteig gilt diese Verpflichtung für einen ein Meter breiten Streifen entlang der Häuserfront“. Die Räumpflicht gelte auch an Sonn- und Feiertagen, macht der Versicherer aufmerksam.

„Bei extremen Witterungsverhältnissen, wie andauerndem Schneefall oder sich ständig erneuerndem Glatteis – wenn das Räumen praktisch nutzlos ist –, hat der Oberste Gerichtshof bereits einmal die Streupflicht verneint.“

Ausnahmen zu diesen Pflichten gelten laut Straßenverkehrsordnung (§ 93 StVO), für Liegenschaftseigentümer von unverbauten sowie land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften.

Warnschilder können Haftung nicht ausschließen

Zusätzlich müsse der Liegenschaftseigentümer dafür sorgen, dass Schneeweichen oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden. „Das Aufstellen von Warnschildern reicht nicht aus, um die Haftung auszuschließen. Allerdings sollten hier Passanten besonders vorsichtig sein.“ Auch beim Parken des Autos dürfe man Warnschilder nicht missachten.

„Passanten müssen den Witterungsverhältnissen angepasstes ordentliches Schuhwerk tragen“. „Rutscht man zum Beispiel mit Stöckelschuhen auf einer Eisfläche aus oder wird das Auto im beschilderten Bereich von einer Dachlawine getroffen, besteht ein Mitverschulden.“

Wegehalterhaftung

Zusätzlich gelte auch die allgemeine Wegehalterhaftung. Hier hafte derjenige, der für den Weg verantwortlich ist, für etwaige Schäden. „Sollte jemand zu Sturz kommen, kann auch ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung drohen.“



Die Schneeräumung könne auch durch Schneeräumdienste oder Dritte erfolgen. Wichtig sei der Vertragsinhalt. Verträge, in denen Schneeräumdienste nur im Rahmen ihrer Kapazitäten säubern oder streuen müssen, reichten nicht für eine Haftungsbefreiung des Grundstücksbesitzers oder Wegehalters aus.

Ihr direkter Kontakt zu uns

Rauch Versicherungsmakler und Vermögensberater GmbH

Bifangstraße 71
A-6830 Rankweil
office@rauchoffice.at
T 0 55 22-43 523
F 0 55 22-42 373

www.rauchoffice.at

Eugen Rauch

Geschäftsführer
office@rauchoffice.at

Ulrike Rauch

Beratung Rechtsschutz
ulli@rauchoffice.at

Sandra Rauch-Schwendinger

Beratung für Veranlagungen und Finanzen, Personenversicherung
T 0 55 22-43 523-23
sandra@rauchoffice.at

Verena Rauch

Verwaltung, Backoffice
verena@rauchoffice.at

Doris Böckle

Leitung Schadensabteilung
T 0 55 22-43 523-25
doris@rauchoffice.at

Dagmar Kolb

Beratung für Sachversicherungen
T 0 55 22-43 523-21
dagmar@rauchoffice.at

Julia Oberdorfer, Lehrling

T 0 55 22-43 523-51
julia.o@rauchoffice.at

Vanessa Kochauf, Lehrling

T 0 55 22-43 523-51
vanessa@rauchoffice.at

Nathalie Weber

KFZ-Bereich
T 0 55 22-43 523-20
nathalie@rauchoffice.at

Erwin Fazekas

Spezialist für betriebliche Altersvorsorge
office@rauchoffice.at

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt